

Beschlussvorlage	6602/2021	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Glasfaserausbau in den Stadtteilen Alzheim, Hausen, Betzing und Kürrenberg sowie Teilen der Kernstadt		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Kürrenberg Ortsbeirat Hausen Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Ortsbeirat Alzheim Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Kooperationsvertrages (Anlage 1) zwischen der Stadt Mayen und der „Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH“ (nachfolgend benannt als „Deutsche Glasfaser“).

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Kürrenberg</u>					
<u>Ortsbeirat Hausen</u>					
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Ortsbeirat Alzheim</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die „Deutsche Glasfaser“ ist an die Stadt Mayen herangetreten und bietet den Glasfaserausbau für die Polygone Alzheim, Mayen Nord West, Mayen Süd, Mayen West, Kürrenberg, Am Sürchen, Betzing und Hausen gemäß der Anlage zum Kooperationsvertrag an.

In diesen Gebieten beabsichtigt sie, eine Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante „Fibre to the Home“ (FttH), bestehend aus Glasfaserleitungen oder alternativ Leerrohrsystemen, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, auszubauen und zu betreiben oder einem dritten Telekommunikationsunternehmen zur Nutzung zu überlassen.

Der Glasfaserausbau ist nicht nur notwendig, um ein schnelleres Internet zu erhalten (5G ist nur mit Glasfaser möglich), auch das mobile Telefonieren wird durch den Anschluss der Sendemasten an das Glasfasernetz stark verbessert.

Voraussetzung für den Ausbau ist:

- Der Vertragsabschluss
- Der Erwerb oder die Verpachtung von geeigneten Flächen für den Standort des jeweiligen Technikraums (Point of Presence, „POP“)
- Die Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen einer Vermarktungsphase (Nachfragebündelung) muss eine ausreichende Anzahl Verträge über Glasfaserprodukte mit Privat- und/ oder Geschäftskunden im jeweiligen Ausbaugebiet geschlossen worden sein. Im Bereich Kürrenberg ist dies bereits der Fall, so dass hier unverzüglich mit dem Ausbau begonnen werden könnte.

Der Ausbau wird in Abstimmung mit den Versorgungsdienstleistern erfolgen, damit vorhandene Versorgungsleitungen nicht beeinträchtigt werden. Auch mit der „Deutschen Telekom“ wird eine Absprache überall dort erfolgen, wo sich Überschneidungen bei den Polygonen ergeben.

Die Baumaßnahmen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung und werden voraussichtlich bereits im 1. Quartal 2022 beginnen und ca. 6 bis 9 Monate andauern.

Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre.

Der Kooperationsvertrag wurde sowohl von der Verwaltung als auch vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz überprüft. Es bestehen keine rechtlichen Bedenken.

Verwaltungsseitig bestehen noch folgende vertragliche Änderungswünsche, die derzeit von der Rechtsabteilung der Deutschen Glasfaser überprüft werden. Eine endgültige Klärung wird bis zur Stadtratssitzung erfolgen:

1. In § 6 Abs. 6 des Vertrages muss es im letzten Satz heißen: Bei Asphaltflächen gelten die ZTV-Asphalt und ZTV A-StB 12 hinsichtlich der vorzunehmenden Abtreppung.

2. § 7: Auch für "Kleine Baumaßnahmen" sollten einzelne Aufbruchgenehmigungen beantragt werden. Darüber hinaus muss auf jeden Fall nach Ende auch der kleinen Baumaßnahmen eine Abnahme des Aufbruches erfolgen.

Die „Deutsche Glasfaser“ benötigt, im Gegensatz zu der „Deutschen Telekom“, der ein „Letter of Intent“ (LoI) ausgereicht hat, den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit einer langen Laufzeit, um ihre Mittel für die Finanzierung abzurufen. Dies ist kein Geschäft mehr der laufenden Verwaltung, so dass hier die Zustimmung der Gremien notwendig ist.

Um neben der „Deutschen Telekom“ auch noch weitere Wettbewerber zuzulassen, empfiehlt die Verwaltung den Abschluss des Vertrages mit der „Deutschen Glasfaser“.

Das Projekt Brandbandausbau des Landkreises „Weiße Flecken“ wird hiervon nicht tangiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Mayen entstehen keine Kosten.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

Anlage 1: Kooperationsvertrag

Anlage 2: Anlage zum Kooperationsvertrag